

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An die Vorsitzende des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses  
der Stadt Bielefeld  
Frau Dr. Ober

**Marlis Bußmann**

Ratsmitglied

**Ratsfraktion Bielefeld**

Altes Rathaus  
33597 Bielefeld

Telefon 0521 / 51 26 35

Mobil: 0178-6171206

Telefax 0521 / 51 81 10

E-Mail:

marlis.bussmann@dielinke-bielefeld.de

www.dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 13. Oktober 2015

## **Anfrage**

### **Verzicht auf Rückforderungen von vorläufigen Leistungen an Leistungsempfänger aus dem EU-Ausland**

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

bezugnehmend auf unseren Dringlichkeitsantrag in der der Ratssitzung am 17. September 2015 stelle ich folgende Anfrage:

1. Wie geht das Jobcenter Bielefeld mit Rückforderungen von vorläufigen Leistungen an Leistungsempfänger aus dem EU-Ausland um?
2. Wie kann die Stadt Bielefeld dafür sorgen, dass potentiell leistungsberechtigten EU-Ausländern eine soziale Mindestabsicherung gewährt wird?

Hintergrund:

#### **Zu 1.**

Auf der Basis der bisherigen Rechtsprechung der Sozialgerichte wurde EU-Ausländern vorläufig ALG II bewilligt. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 15.9.2015, können EU-Bürgern, die zur Arbeitssuche eingereist sind, ALG II-Leistungen verweigert werden. Die Rückforderung von vorläufigen bewilligten Leistungen würde zu extrem verwaltungsaufwändigen, aber kaum erfolgversprechenden Rückforderungsverfahren führen. Für das Jobcenter Bielefeld empfiehlt es sich daher, und auch aus humanitären Gründen, diese Rückforderungen nicht zu betreiben.

#### **Zu 2.**

Durch das Urteil ist offen, wie für diesen Personenkreis zumindest das Existenzminimum - im Sinne des Art. 20 GG - sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Marlis Bußmann**

Ratsfraktion DIE LINKE